

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Praktikumswoche der neunten und zehnten Jahrgangsstufe des St. Marien-Gymnasiums

In der neunten und zehnten Jahrgangsstufe haben die Schülerinnen am St. Marien-Gymnasium die Möglichkeit ein einwöchiges Betriebspraktikum zu absolvieren. Diese Praktikumswoche bietet Ihrer Tochter die Chance, erste konkrete Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen. Diese wichtige Praxiserfahrung trägt dazu bei, ökonomische Zusammenhänge besser zu verstehen, hilft bei der beruflichen Orientierung und eröffnet wichtige Perspektiven für die künftige Berufs- oder Studienwahl.

Diesen Prozess der beruflichen Orientierung zu begleiten, ist Aufgabe der Schule, bedarf aber auch der Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrer Unterstützung.

Wichtiger Baustein zur Beruflichen Orientierung

Das Betriebspraktikum stellt einen wichtigen Baustein der Berufs- und Studienorientierung dar und soll als reflektierter Einstieg in den durch die P-Seminare in der Qualifikationsstufe durch die Schule in der 11. und 12. Jahrgangsstufe intensiv begleiteten Berufs- und Studienauswahlprozess dienen.

Die Praktikumswoche soll Ihrer Tochter Gelegenheit geben, ein Berufsfeld kennenzulernen, das ihren persönlichen Neigungen und Interessen entspricht. Das Praktikum kann in einem Unternehmen, aber auch einer sozialen Einrichtung oder Behörde abgeleistet werden. Akademische und (duale) berufliche Ausbildung werden dabei gleichermaßen in den Blick genommen. Unser Augenmerk gilt grundsätzlich Berufsfeldern mit Studien- und Ausbildungslaufbahnen, die das Abitur als Voraussetzung sehen.

Viele Zielberufe und Praktikumsplätze bieten den Schülerinnen die Möglichkeit, aktiv und selbstständig mitzuarbeiten. Bei komplexeren Berufen, wie sie vor allem für Gymnasiastinnen interessant sind, können die Schülerinnen häufig weniger aktiv eingebunden werden. Hier liegt der Schwerpunkt vielmehr auf der Beobachtung und Erkundung. Unabhängig davon können die Schülerinnen im Rahmen des Betriebspraktikums erfahren, ob ihre Erwartungen und Vorstellungen von einem bestimmten Beruf zutreffen und ob dieser ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Das Betriebspraktikum leistet somit für unsere Schülerinnen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der systematischen Beruflichen Orientierung am St. Marien-Gymnasium.

Auswahl der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle soll so ausgewählt werden, dass sie zumutbar erreicht werden kann. Sie soll am Schul- oder Wohnort der Schülerin liegen. Entstehende Fahrtkosten können von der Schule nicht übernommen werden.

Es ist ratsam, sich möglichst frühzeitig bei den in Frage kommenden Unternehmen, sozialen Einrichtungen oder öffentlichen Verwaltungsbehörden um einen Praktikumsplatz zu bemühen. **Der Praktikumsvertrag soll rechtzeitig vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der jeweiligen Wirtschaft und Recht - Lehrkraft abgegeben werden.**

Bei der Wahl des Praktikumsplatzes sollen sich die Schülerinnen nicht vom Gesichtspunkt der Bequemlichkeit (z. B. familiäre Beziehung), sondern von ihren tatsächlichen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten leiten lassen.

Zudem sollten die Schülerinnen das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb absolvieren.

Bitte unterstützen Sie Ihre Tochter dabei, sich selbständig um eine Praktikumsstelle zu kümmern. Trauen Sie Ihrer Tochter eigenverantwortliches Handeln zu. Geben Sie bitte allenfalls Hilfestellungen. Durch die aktive Orientierung und Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz wird bereits die Eigeninitiative und Verantwortlichkeit Ihrer Tochter geschult.

Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, d. h. die Schülerinnen sind während dieser Zeit unfallversichert. Die Schule ist nach § 21 Abs. 1 S. 2 der Bayerischen Schulordnung zudem verpflichtet, eine Schülerhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,60 € pro Schülerin. Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze. Danach haftet eine Minderjährige, die das 7. Lebensjahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie einem anderen zufügt, wenn sie bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

Die Schülerinnen erhalten für ihre Tätigkeit in der Regel keine finanzielle Vergütung seitens der Betriebe.

Jugendarbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen finden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

Das Schülerinnenbetriebspraktikum des St. Marien-Gymnasiums findet ganztägig statt. Die wöchentliche Arbeitszeit soll dabei maximal 35 Stunden betragen, die tägliche Arbeitszeit maximal 7 Stunden.

Nach 4,5 Stunden ist eine Pause von mindestens einer halben Stunde vorzusehen. Die Dauer der Ruhepausen muss bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten betragen.

Bewerbungsunterlagen

Erfahrungsgemäß erhalten die Schülerinnen ihre Praktikumsstelle nach einem persönlichen Vorstellungsgespräch. In manchen Fällen wird von der Praktikumsstelle zusätzlich eine schriftliche Bewerbung verlangt.

Weisen Sie Ihre Tochter in jedem Fall nachdrücklich darauf hin, neben dem Praktikumsvertrag das Anschreiben der Schule an die Praktikumsstellen bei der Bewerbung um die Praktikumsstelle vorzulegen.

Teilnahmebestätigung

Nach Abschluss des Praktikums erhält Ihre Tochter eine Bestätigung über die Teilnahme am Schulpraktikum über ihre Praktikumsstelle.

Kurz vor Beginn des Praktikums senden wir Ihnen eine Musterpraktikumsbestätigung zu, die sich Ihre Tochter von ihrer Praktikumsstelle ausfüllen und unterschreiben lassen kann. In der Regel verfügen Unternehmen aber auch über geeignete eigene Formblätter. Für welche Form sich Ihre Tochter entscheidet, bleibt ihr überlassen. Die Praktikumsbestätigung soll sorgfältig aufbewahrt werden, damit Ihre Tochter sie in der Qualifikationsstufe ihrem Portfolio zur Studien- und Berufsorientierung oder einer Bewerbung beilegen kann.

Unterstützung

Das Schulpraktikum in der neunten Jahrgangsstufe ist an das vom Lehrplan vorgesehene Modul zur beruflichen Orientierung gekoppelt. Hier setzen sich die Schülerinnen über ein halbes Schuljahr in ca. 15 Wochenstunden mit Entscheidungen im Rahmen der Berufs- und Ausbildungswahl auseinander. Kriterien und Prozess der Berufswahlentscheidung, Informationsbeschaffung und –bewertung sowie Bewerbungsschreiben und Lebenslauf, Vorstellungsgespräch und Auswahlverfahren sind Themen des Unterrichtes. Aber auch in anderen Fächern wie Deutsch, Englisch und Religionslehre werden Aspekte der Berufswahl konkretisiert.

Weitere hilfreiche Informationen und Links zur Beruflichen Orientierung finden Sie auf unserer Schulwebsite unter der Rubrik „Studien- und Berufsorientierung – Allgemeine Informationen“.

Zu Beginn des neunten Schuljahres erhalten Sie von uns ein Anschreiben, mit unserem Praktikumsvertragsformular sowie einem Informationsschreiben an die Praktikumsstelle und einer Musterpraktikumsbestätigung.

Bei Fragen stehen Ihrer Tochter und Ihnen selbstverständlich Frau StDin Kliner als Koordinatorin Beruflicher Orientierung sowie die Lehrkraft für das Modul zur beruflichen Orientierung sowie die Lehrkraft für Wirtschaft und Recht Ihrer Tochter gerne zur Seite.